

BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS
- AUSSENSTELLE OSNABRÜCK -

Postanschrift:
Bezirksregierung Weser-Ems
Außenstelle Osnabrück · Postfach 35 69 · 4500 Osnabrück

Verein für Ev. Schulerziehung in Ostfriesland e.V.
Norderwieke 14 a

2964 Wiesmoor

	(Bitte bei Antwort angeben)	☎ (05 41)	
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Bearbeiter	Osnabrück
02.07.1990	409.11-OS-81101-12.06	314- 248	09.07.1990
		Vermittlung 314-1	

Freie Christliche Schule Ostfriesland (Grundschule)
Verleihung der Eigenschaft einer anerkannten Ersatzschule

Sehr geehrter Herr Trauernicht,

auf Ihren o.a. Antrag verleihe ich hiermit gem. § 128 Niedersächsisches Schulgesetz der Freien Christlichen Schule Ostfriesland (Grundschule) die Eigenschaft einer anerkannten Ersatzschule.

Anerkannte Ersatzschulen sind u.a. verpflichtet, bei der Aufnahme und Ver- setzung von Schülern die für die öffentlichen Schulen geltenden Be- stimmungen zu beachten.

Für diese Entscheidung wird gem. § 1 der Verordnung über die Gebühren für Amtshandlungen und Leistungen im Bereich der Schulverwaltung, der Landesmedienstelle und der Berufsbildung in der städt. Hauswirtschaft vom 31.08.1988 (Nds. GVBl. Seite 152) eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem Ihnen gleichzeitig zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:


Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich

zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück,
Heger-Tor-Wall 18, 4500 Osnabrück einzulegen.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch fristgerecht bei der
Bezirksregierung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 2900 Oldenburg oder
der Außenstelle Aurich, Schloßplatz 3, 2960 Aurich 1 erhoben wird.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage


Dr. Woltering